

Merkblatt Steuern/Versicherungen für Honorarkräfte

Stand 09/2023

vhs Bad Segeberg

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Sie ersetzen nicht die Beratung durch einen Steuerberater, die Renten-/Krankenversicherung oder das Finanzamt.

Finanzamt

Kursleiter*innen an Volkshochschulen arbeiten als selbstständig freiberufliche Honorarkräfte. Die Versteuerung des Honorars ist selbstständig im Rahmen der Einkommensteuererklärung vorzunehmen.

Sozialversicherung

Rentenversicherung

Lehrbeauftragte an u.a. an Volkshochschulen und Musikschulen stehen nicht in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis, wenn sie, im Gegensatz zu fest angestellten Lehrkräften, von vornherein mit einer zeitlich und sachlich beschränkten Lehrverpflichtung betraut sind und weitere Pflichten nicht zu übernehmen haben. Sie unterliegen der Rentenversicherungspflicht nach [§ 2 Satz 1 Nr. 1 SGB VI](#).

Dozent*innen, die bei einer Volkshochschule mit Lehrauftrag tätig sind, sind selbstständig, sofern ein wirtschaftliches Risiko besteht. Dieses liegt u.a. vor, wenn das Institut bei zu geringer Teilnehmerzahl Lehrveranstaltungen absetzen kann, ohne dass eine Entschädigungspflicht gegenüber dem Dozenten besteht.

Musik- und Kunstlehrkräfte kommen u.a. auch für eine Aufnahme in die **Künstlersozialkasse** in Frage. Diese finanziert ihren Versicherten die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge.

Quelle: <https://www.gew.de>

Quelle: <https://www.deutsche-rentenversicherung.de>

Krankenversicherung

Eine **Krankenversicherung** (KV) ist für selbstständige Honorarkräfte Pflicht. Dazu stehen eine private oder die gesetzliche Krankenversicherung zur Auswahl.

Quelle: <https://www.gew.de>

Unfallversicherung

Während ein Arbeitgeber seine Angestellten in der gesetzlichen Unfallversicherung für die Folgen von Berufsunfällen, Berufskrankheiten und Unfällen auf dem Weg zur Arbeit absichern muss, gibt es für Honorarkräfte keinen Schutz.

Quelle: <https://www.gew.de>

Haftpflichtversicherung/Berufsunfähigkeitsversicherung

Eine berufliche **Haftpflichtversicherung** und eine **Berufsunfähigkeitsversicherung** können sinnvoll sein. Die private Haftpflicht trägt in der Regel keine Kosten für beruflich bedingte Schäden. Für Mitglieder von Berufsverbänden ist diese manchmal im Mitgliedsbeitrag (inkl. Rechtsschutz) enthalten.

Quelle: <https://www.gew.de>